



Ortlepp, Jörg
<J.Ortlepp@gdv.de>
09.03.2012 08:47

An <U.Krause@stadt-gl.de>
Kopie "Gwiasda, Peter" <peter.gwiasda@VIAKoeln.de>, <sienko@isaplan.net>
Blindkopie
Thema Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrsknoten Odenthaler Straße /Hauptstraße in Bergisch Gladbach

Protokoll:  Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Krause,

bezüglich der mir überlassenen Planungsskizze zur Umgestaltung der Einmündung Odenthaler Straße/Hauptstraße zu einem zweistreifigen Kreisverkehrsplatz nehme ich wie folgt Stellung.

Die vorgeschlagene Lösung widerspricht in wesentlichen Punkten den technischen Regelwerken und ist wegen erheblicher Sicherheitsbedenken abzulehnen.

Begründung:

Die Geometrie widerspricht gänzlich den Vorgaben des „Merkblatt zur Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ [FGSV, 2006], insbesondere den in Kapitel 3.1 beschriebenen Entwurfsgrundsätzen:

„Für eine verkehrssichere Gestaltung sind folgende Grundprinzipien maßgebend :

- möglichst senkrechtes Heranführen der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn ,
- deutliche Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel ,
- einstreifige Knotenpunktausfahrten.“

Der Kreismittelpunkt liegt nicht mittig in den Straßenachsen . Dadurch entstehen tangentielle Zufahrten und Ausfahrten . Die gemäß [FGSV 2006] erforderliche Ablenkung (doppelte Breite der Zufahrt) einfahrender Fahrzeuge ist nicht gegeben . Insbesondere von Osten und Westen einfahrende Fahrzeuge und nach Norden ausfahrende Fahrzeuge werden dadurch mit zu hohen Geschwindigkeiten ein - bzw. ausfahren.

Zweistreifige Zufahrten in zweistreifige Kreisverkehre stellen grundsätzlich ein Sicherheitsrisiko dar. An der nördlichen Zufahrt wird dies durch die Möglichkeit der direkten zweistreifigen Ausfahrt nach Westen zudem deutlich erhöht . Eine zweistreifige Ausfahrt ist gemäß [FGSV, 2006] aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig .

Die Zufahrt von Osten überschneidet sich mit der Ausfahrt nach Norden , eine konfliktfreie Führung der einfahrenden und ausfahrenden Fahrzeuge ist nicht möglich .

Es sind keine separaten Anlagen für den Radverkehr vorgesehen , was aber bei zweistreifigen Kreisverkehren aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist [FGSV, 2006].

An allen Zufahrten fehlen gesicherte Querungsstellen für Fußgänger , die jedoch innerhalb bebauter Gebiete gemäß [FGSV, 2006] grundsätzlich vorzusehen sind.

Da mit regelmäßigem Fußgänger- und Radverkehr zu rechnen ist, sollen gemäß [FGSV, 2006] keine zweistreifigen Zufahrten ausgebildet werden.

Der im Westen dargestellte Fußgängerüberweg ist aus Sicherheitsgründen abzulehnen und gemäß Richtlinie für Fußgängerüberwege [R-FGÜ, 2001] nicht zulässig, da er über drei Fahrstreifen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jörg Ortlepp
Leiter des Fachbereichs Verkehrsinfrastruktur
Unfallforschung der Versicherer

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Wilhelmstr. 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel.: +49 / 30 / 20 20 - 5829
Tel.: +49 / 30 / 20 20 - 5872 (Sekretariat)
Fax: +49 / 30 / 20 20 - 6829

E-Mail: j.ortlepp@gdv.de
www.gdv.de
www.udv.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



KV_BG_Odenthaler-Haupt.pdf